

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
18. JANUAR 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 489 692

KLASSE 77 f GRUPPE 19

B 142533 XI/77f²

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 2. Januar 1930

Bing Werke vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Heizlampe für Spielzeugdampflokomotiven u. dgl.

Bing Werke vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Heizlampe für Spielzeugdampflokotiven u. dgl.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 15. März 1929 ab

Die Priorität der Schaustellung auf der am 3. März 1929 eröffneten Allgemeinen Mustermesse in Leipzig ist in Anspruch genommen.

Die üblichen Spiritusheizlampen zur Dampferzeugung für Spielzeuglokomotiven, Lokomotiven usw. haben den Nachteil, daß der Brennstoff ausläuft, wenn die Lampe z. B. beim Umfallen der Lokomotive in eine seitliche Lage umkippt. Hierin liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr, da plötzlich eine große Flamme entsteht, die zu Bränden führen kann. Nach der Erfindung wird dieser Mangel durch die Anordnung von Sicherheitsvorrichtungen beseitigt, die sowohl das Weiterbrennen der Lampe als auch das Auslaufen des Brennstoffes bei seitlicher Lage der Lampe verhüten. Diese Sicherheitsvorrichtungen bestehen in Rohren, deren Mündungen in seitlicher Lage der Heizlampe immer über den Brennstoffspiegel zu liegen kommen.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar zeigen: die Abb. 1 die Heizlampe von der Seite gesehen, die Abb. 2 und 3 dieselbe in ihrer umgekippten Lage in der Stirn- und in der Seitenansicht.

Die Heizlampe besteht in bekannter Weise aus dem rechteckigen Blechbehälter 1 mit dem Brennstoffrohr 2 und den senkrechten Dochtrohren 3. In einem Anschlußstück 4 sitzen zwei U-förmig gebogene Rohre 5 und 6 nahe am Boden des Behälters, deren Mündungen 5^a und 6^a bis fast an die Seitenwände 1^a und 1^b des Behälters heranreichen. Die Behälterdecke 1^c ist mit der üblichen Einfüllschraube 7 und die Seitenwandung 1^b mit einer Kontrollschraube 8 für die einzufüllende Brennstoffmenge versehen. An der Deckplatte 1^c sind ferner zwei entgegengesetzt laufende Rohre 9 und 10 befestigt, deren eines Ende in den Behälter mündet, während die anderen Enden ins Freie münden. Durch diese Rohre tritt während des Brennstoffver-

brauches die Luft in den Behälter ein, während der Brennstoff durch die Rohre 5 und 6 den Dochtrohren 3 zufließt. Sitzt die Heizlampe in der Lokomotive, so nimmt der Flüssigkeitsspiegel die in Abb. 1 gezeichnete Lage ein. Fällt die Lokomotive mit der Heizlampe um, so tritt ein Kippen des Behälters um ungefähr 90° ein, so daß der Behälter hochkant zu liegen kommt, wie dies aus den Abb. 2 und 3 zu ersehen ist. Der Flüssigkeitsspiegel nimmt dann die durch die strichpunktierten Linien angegebene Lage ein, in welche die Mündungen des Brennstoffzufußrohres 5 und des Lufteinlaßrohres 9 über den Spiegel herausragen. Den Dochtrohren 3 kann in dieser Lage durch das Rohr 5 kein Brennstoff mehr zufließen und, da keine Saugwirkung auftritt, kann auch durch das Rohr 6 keine Speisung der Brenner stattfinden. Die Flammen erlöschen daher nach kurzer Zeit. Auch durch die Luftröhre kann kein Brennstoff ausfließen, da die freie Mündung des Rohres 9 über dem Brennstoffspiegel liegt.

Dasselbe gilt entsprechend, wenn die Heizlampe anstatt auf die Seitenfläche 1^b auf die Seitenfläche 1^a zu liegen kommt, da die Rohre symmetrisch angeordnet sind.

PATENTANSPRUCH:

Heizlampe für Spielzeugdampflokotiven u. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß der Brennstoffbehälter (1) mit zwei U-förmig gebogenen, symmetrisch zueinander liegenden Brennstoffzufußrohren (5, 6) und mit zwei außenliegenden, parallel zu diesen verlaufenden Luftzuführrohren (9, 10) versehen ist, deren Mündungen so liegen, daß je zwei Mündungen bei seitlicher Lage des Behälters über den Brennstoffspiegel emporragen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

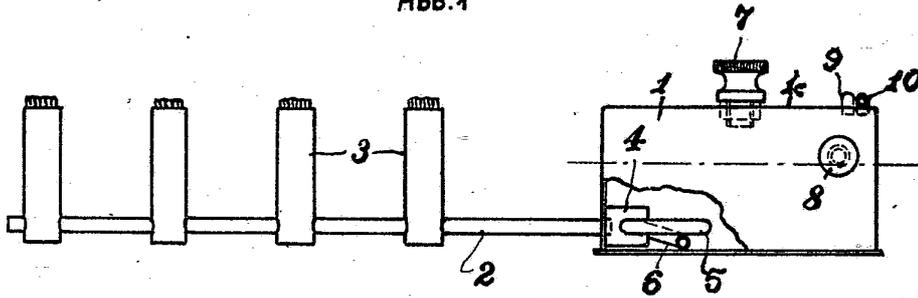


Abb. 2

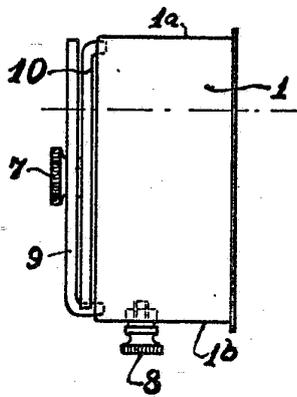


Abb. 3

